

www.barexam.ch

FRAGEKATALOG ZUM PROZESSRECHT

zu den schriftlichen Anwaltsprüfungen im Kanton Zürich

erstellt durch

RA Dr. Simon Gubler
MLaw Stefanie Fuchs

www.barexam.ch
Zürich 2024

VORWORT

Dieses Skript ist entstanden aufgrund des Willens, eine effiziente Lernvorbereitung der zürcherischen Anwaltsprüfung zu ermöglichen. Das Skript soll helfen, die riesige Stoffmenge zu verarbeiten und dabei den Überblick zu behalten.

Die Verfasser lehnen jegliche Haftung in Bezug auf das Skript ab. Die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit des Skripts wird nicht gewährleistet.

Wir wünschen Euch viel Freude beim Durcharbeiten des Skripts, viel Durchhaltewillen, Mut und die nötige Portion Glück.

Zürich, Januar 2024

Stefanie und Simon

Inhaltsverzeichnis

ERSTER ABSCHNITT: ALLGEMEINE MUSTERVORLAGEN FÜR PRÜFUNGSANTWORTEN	1
§ 1 Klageschrift	1
I. Mustervorlage	1
A. Parteien.....	1
B. Rechtsbegehren.....	1
C. Formelles.....	2
D. Materielles	3
E. Rechtliches	4
II. Rechtsbegehren (Beispiele)	4
III. Prüfungsraster für ein Exposé für eine Klage.....	6
§ 2 Beschwerdeschrift.....	7
§ 3 Urteil	7
I. Allgemeines.....	7
II. Beispiel eines Urteils.....	8
§ 4 Exposé	12
I. Formelles	12
A. Allgemeines	12
B. Internationaler Sachverhalt	13
C. Verfahren.....	13
D. Kostenfragen.....	13
E. Zeithorizont sowie Rechtsmittelmöglichkeiten.....	13
II. Materielles.....	14
III. Fazit	14

§ 5 Brief	14
§ 6 Wissenswertes zu guten Prüfungslösungen	15
ZWEITER ABSCHNITT: ZIVILPROZESSORDNUNG (ZPO)	16
§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich (ZPO 1-3)	16
§ 2 Zuständigkeit der Gerichte (ZPO 4-46)	16
I. Handelsgerichtliche Zuständigkeit (ZPO 6)	16
A. Allgemeines	16
B. Handelsgerichtliche Zuständigkeit	17
II. Allgemeines zu den Zuständigkeiten (ZPO 9 ff.)	19
A. Zwingende Zuständigkeit (Art. 9 ZPO)	19
B. Wohnsitz und Sitz (Art. 10 ZPO)	19
C. Aufenthaltsort (Art. 11 ZPO)	20
D. Niederlassung (Art. 12 ZPO)	20
E. Vorsorgliche Massnahmen (Art. 13 ZPO)	21
F. Widerklage (Art. 14 ZPO)	23
G. Streitgenossenschaft und Klagenhäufung (Art. 15 ZPO)	23
H. Zuständigkeit aufgrund einer Gerichtsstandsvereinbarung (Art. 17 ZPO)	24
I. Einlassung (Art. 18 ZPO)	24
III. Spezifische Zuständigkeiten (ZPO 20 ff.)	25
A. Erbrecht (Art. 28 ZPO)	25
B. Sachenrecht (Art. 29 ZPO)	26
C. Weitere Gerichtsstandsvorschriften (Art. 31 ff. ZPO)	26
§ 3 Verfahrensgrundsätze und Prozessvoraussetzungen (ZPO 52-61)	28
I. Verfahrensgrundsätze	28
II. Prozessvoraussetzungen	29
§ 4 Rechtshängigkeit und Folgen des Klagerückzugs (ZPO 62-65)	29

§ 5 Notwendige und einfache Streitgenossenschaft (ZPO 70-71)	30
§ 6 Haupt- und Nebenintervention (ZPO 73-77)	30
I. Hauptintervention nach Art. 73 ZPO.....	30
II. Nebenintervention nach Art. 74 ff. ZPO.....	31
§ 7 Streitverkündung und Streitverkündungsklage (ZPO 78-82)	34
I. Streitverkündung nach Art. 78 ff. ZPO	34
II. Streitverkündungsklage nach Art. 81 f. ZPO.....	35
§ 8 Prozesskosten und unentgeltliche Rechtspflege (ZPO 95 ff.)	37
§ 9 Klagen (ZPO 84 ff.)	38
I. Allgemeines	38
II. Leistungsklage (Klage auf ein Tun, Dulden oder Unterlassen, Art. 84 ZPO).....	39
A. Leistungsklage	39
B. Unbezahlte Forderungsklage (Art. 85 ZPO)	39
III. Stufenklage (als Teilgehalt der unbezahlten Forderungsklage, Art. 85 Abs. 2 ZPO)	40
IV. Teilklage (Art. 86 ZPO).....	40
A. Allgemeines	40
B. Exkurs: Tipps bei Haftungsklagen.....	41
V. Feststellungsklage (ZPO 88).....	42
VI. Exkurs: Widerklage (ZPO 224, 14, 94, 198g, 377)	43
§ 10 Klagenhäufung (ZPO 90)	45
§ 11 Streitwert (ZPO 91-94)	45
§ 12 Prozesshandlungen der Parteien und des Gerichts	46
§ 13 Beweisrecht (ZPO 150 ff.)	48

§ 14 Schlichtungsversuch (ZPO 197 ff.)	53
§ 15 Verfahrensarten (ZPO 219 ff.)	54
§ 16 Entscheidarten	58
§ 17 Exkurs zur Rechtskraft von Entscheiden	60
§ 18 Noven und Klageänderung (ZPO 229 f.)	62
I. Noven	62
II. Klageänderung.....	62
§ 19 Berufung und Beschwerde ans Obergericht (ZPO 308-327a ZPO)	64
I. Grundsätze zu den Rechtsmitteln	64
II. Voraussetzungen für eine Berufung und Beschwerde ans Obergericht	65
III. Anschlussberufung (ZPO 313).....	68
§ 20 Vollstreckung von Entscheiden und Urkunden (ZPO 335-352)	68
I. Vollstreckung von Entscheiden	68
II. Vollstreckung von Urkunden	70
§ 21 Nationale Schiedsgerichtsbarkeit (ZPO 353 ff.)	71
§ 22 Revision der Schweizerischen Zivilprozessordnung	72
DRITTER ABSCHNITT: BUNDESGERICHTSGESETZ (BGG)	73
§ 23 Beschwerde in Zivilsachen an das Bundesgericht (BGG 72 ff.)	73
I. Voraussetzungen für eine Beschwerde in Zivilsachen.....	73
II. Exkurs I: Antrag auf aufschiebende Wirkung (Art. 103 BGG)	76
III. Exkurs II: Antrag auf Erlass vorsorglicher Massnahmen (Art. 104 BGG)	77
IV. Exkurs III: Beschwerde gegen Entscheide über vorsorgliche Massnahmen (Art. 98 BGG)	77

V. Exkurs IV: Beschwerde gegen nationale und internationale Schieds-entscheide (Art. 77 BGG)	78
§ 24 Subsidiäre Verfassungsbeschwerde (BGG 113).....	79
VIERTER ABSCHNITT: GERICHTSSTANDSORGANISATIONSGESETZ (GOG ZH) UND EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM ZGB (EG ZGB)	80
FÜNFTER ABSCHNITT: SCHULDBETREIBUNGS- UND KONKURSRECHT (SCHKG)	82
§ 25 Fragekatalog zum SchKG	82
§ 26 Allgemeines zu den SchKG-Klagen nach der ZPO	93
§ 27 Verantwortlichkeitsklage (Art. 5 SchKG)	97
§ 28 Aufsichtsbeschwerde (Art. 17 SchKG).....	98
§ 29 Gesuch um Bewilligung des nachträglichen Rechtsvorschlages (Art. 77 Abs. 2 SchKG).....	99
§ 30 Gesuch um Bewilligung des Rechtsvorschlages in der Wechselbetreibung (Art. 181 SchKG).....	100
§ 31 Gesuch um Bewilligung des Rechtsvorschlages in der Betreibung aufgrund eines Konkursverlustscheins (Art. 265a Abs. 1-3 SchKG) und Klage auf Bestreitung oder Feststellung neuen Vermögens (Art. 265a Abs. 4 SchKG).....	101
§ 32 Anerkennungsklage (Art. 77 Abs. 4 SchKG, Art. 79 SchKG, Art. 153a SchKG).....	104
§ 33 Gesuch um Rechtsöffnung (Art. 80 ff. SchKG)	106
§ 34 Aberkennungsklage (Art. 83 Abs. 2 SchKG)	108
§ 35 Gesuch um Aufhebung oder Einstellung der Betreibung (Art 85 SchKG, Art. 85a SchKG).	109
§ 36 Rückforderungsklage (Art. 86 SchKG, Art. 187 SchKG)	111

§ 37 Widerspruchsklage (Art. 106 ff. SchKG)	111
§ 38 Klage auf privilegierten Pfändungsanschluss (Art. 111 Abs. 5 SchKG)	113
§ 39 Kollokationsklage (Art. 148 SchKG, Art. 157 Abs. 4 SchKG)	115
§ 40 Gesuch um Konkurseröffnung (Art. 166 SchKG, Art. 188 SchKG, Art. 190 SchKG)	116
§ 41 Gesuch um Widerruf des Konkurses (Art. 195 SchKG)	118
§ 42 Aussonderungsklage (Art. 242 Abs. 2 SchKG)	119
§ 43 Kollokationsklage (Art. 250 SchKG)	121
§ 44 Arrestlegung (Art. 272 ff. SchKG)	123
I. Arrestlegung	124
II. Arrestschadenersatzklage (Art. 273 SchKG)	126
III. Einsprache gegen den Arrestbefehl (Art. 278 SchKG)	127
IV. Arrestprosequierungsklage (Art. 279 SchKG)	128
§ 45 Paulianas / Anfechtungsklagen (Art. 285 ff.)	130
SECHSTER ABSCHNITT: INTERNATIONALES ZIVILPROZESSRECHT (INTERNATIONALES PRIVATRECHT [IPRG] UND LUGANOÜBEREINKOMMEN [LUGÜ])	132
§ 46 Muster-Lösungsraster für internationale Fälle	132
§ 47 Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Entscheidungen	134
I. Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheide (IPRG).....	134
II. Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheide (LugÜ)	135
§ 48 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit (IPRG 176 ff.)	136

ERSTER ABSCHNITT: ALLGEMEINE MUSTERVORLAGEN FÜR PRÜFUNGSANTWORTEN

- 1 **Vorbemerkung:** Oft bleibt an der Prüfung selbst keine Zeit mehr dafür, sich den Aufbau einer Klage oder eines Urteils nochmals zu überlegen. Der Aufbau der Antwort sollte skelettartig daher bereits bei der Prüfungsvorbereitung durchdacht werden.
- 2 Zentrale Prüfungsfragen, auf welche hier die Mustervorlagen präsentiert werden, lauten:
 - Würden Sie dem Klienten eine Klage empfehlen? Verfassen Sie die Klageschrift! (Klageschrift)
 - Welche Rechtsmittel empfehlen Sie dem Klienten? (Beschwerdeschrift)
 - Wie würde ein Gericht die vorliegende Streitigkeit beurteilen? (Urteil)
 - Wie beurteilen Sie den Sachverhalt für vorliegende Streitigkeit? (Exposé)
 - Was würden Sie ihrem Klienten empfehlen? Verfassen Sie einen Brief! (Brief)

§ 1 Klageschrift

I. Mustervorlage

A. Parteien

- 3 Sehr geehrter Präsident des Handelsgerichts, sehr geehrte Damen und Herren

Auftrags und im Namen von

Hans Muster, wohnhaft an der Musterstrasse, vertreten durch RA Beispiel

- als Kläger -

gegen

Handels AG, Adresse

- als Beklagte -

werden Ansprüche aus

- Kaufvertrag / unerlaubter Handlung -

geltend gemacht....

B. Rechtsbegehren

- 4 und folgende Rechtsbegehren gestellt:

1. Die Beklagte sei zu verpflichten, dem Kläger CHF 1'800'000.00 zzgl. Zins zu 5% seit 15. November 2022 zu bezahlen;
2. Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen (zzgl. 8,1 % MWSt.) zulasten der Beklagten.

C. Formelles

1. Partei- und Prozessfähigkeit / Bevollmächtigung

- 5 Der unterzeichnende Rechtsanwalt ist gehörig für die vorliegende Klage seitens des Klägers bevollmächtigt. Im Weiteren sind die Parteien partei- und prozessfähig (ZPO 59 II c).

BO: Vollmacht vom August 2022 (Beilage 1)

2. Internationaler Sachverhalt

- 6 Der Kläger ist eine natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland, die Beklagte eine juristische Person belgischen Rechts mit Sitz in Belgien. Das LugÜ ist daher einschlägig (LugÜ 1 I, IPRG 1 II).

BO: Handelsregisterauszug der Beklagten (Beilage 2)

- 7 Vorliegend haben die Parteien im Agreement im letzten Abschnitt mittels einer gültigen Gerichtsstandsvereinbarung nach LugÜ 23 die Gerichte in Zürich für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit und aus der Kaufvertragsverpflichtung für international zuständig erklärt.

BO: Agreement (Beilage 3)

3. Sachliche Zuständigkeit

- 8 Gemäss ZPO 6 III i.V.m. II a-c sowie ZPO 4 i.V.m. GOG-ZH § 44 b ist das angerufene Zürcher Handelsgericht auch sachlich zuständig. Dieie Streitigkeit ist als handelsrechtlich zu qualifizieren ist, da die geschäftliche Tätigkeit mindestens einer Partei betroffen ist (a), gegen den Entscheid die Beschwerde in Zivilsachen ans Bundesgericht offensteht (b) und kumulativ die Beklagte in einem ausländischen Register, dem belgischen Unternehmensregister, welches mit dem Handelsregister der Schweiz vergleichbar ist (c), eingetragen ist.
- 9 Für die Begründung einer „geschäftlichen Tätigkeit“ bedarf es bloss eines „losen Zusammenhangs mit einer geschäftlichen Tätigkeit“; es genügt die geschäftliche Tätigkeit der beklagten Partei. Die Beklagte handelt gewerbsmässig mit Aktien, weshalb der geschäftliche Bezug gegeben ist.
- 10 Die Beschwerde ans Bundesgericht ist ebenfalls möglich, da der Streitwert die erforderliche Streitwertgrenze von CHF 30'000.00 bei weitem übertrifft (BGG 51 ff, 72 ff.).
- 11 Die klagende Partei ist zwar vorliegend nicht im Handelsregister eingetragen. Ihr steht aber gemäss ZPO 6 III das Wahlrecht offen, ob sie am Handelsgericht oder am Bezirksgericht klagen will. Sie hat sich hiermit für das Handelsgericht entschieden.
- 12 Gemäss ZPO 198 f. bedarf es für die Klageeinleitung am Handelsgericht keines vorgängigen Schlichtungsverfahrens, weshalb keine Klagebewilligung des Friedensrichters beigelegt werden muss.

4. Örtliche Zuständigkeit

- 13 Aufgrund der Gerichtsstandvereinbarung (Rz. 7) erübrigt sich die Diskussion der örtlichen Zuständigkeit, das Zürcher Gericht ist zuständig.

5. Verfahren und Streitwert

- 14 Der Streitwert beträgt nach ZPO 91 ff. CHF 1'800'000. Es ist das ordentliche Verfahren anwendbar (ZPO 219 ff., ZPO 243 I e contrario).

6. Anwendbares Recht

- 15 Für das anwendbare Prozessrecht ist gemäss der lex fori schweizerisches Recht anwendbar. Überdies ist ebenfalls gemäss IPRG 116 I eine ausdrückliche Rechtswahl zugunsten des schweizerischen Rechts im Agreement (Beilage 3) getroffen worden, weshalb schweizerisches Recht zur Anwendung kommt.

D. Materielles

- 16 **Vorbemerkung:** Dies ist der wichtigste Teil einer Klage und hier zu Darstellungszwecken und der Übersicht zuliebe sehr kurz dargestellt.

1. Angaben zum Kläger und zum Beklagten

- 17 *Hier können weitere spezifische Angaben zum Kläger und Beklagten gemacht werden. Allerdings soll der Sachverhalt nicht abgeschrieben werden.*

2. Ausführungen zum Sachverhalt

- 18 Es ist wohl unstrittig, dass zwischen den Parteien ein Aktienkaufvertrag über 70'000 Aktien zum Preis von EUR 2 Mio. zu Stande gekommen ist.

BO: Aktienkaufvertrag (Beilage 4)

- 19 *Es können sodann weitere Ausführungen zu den Ereignissen folgen:* Infolge des E-Mail-Verkehrs und der unterschiedlich ergangenen Kommunikation der Parteien per Telefon ist schliesslich das Agreement (Beilage 3) zwischen den Parteien ebenfalls gültig abgeschlossen worden. Es wurde von beiden Seiten handschriftlich signiert.

- 20 Im Agreement hat sich die Beklagte dazu verpflichtet die Aktien am 12. Dezember 2022 zum fest vereinbarten Preis von CHF 1'800'000 zurückzukaufen.

- 21 Die Beklagte hat sich bis heute geweigert, den Kaufpreis der Klägerin zu überweisen. Die Aktien wurden der Beklagten mit Schreiben vom 1. Januar 2024 angedient und die Kaufpreisverpflichtung fällig gestellt. Die Beklagte hat auf das Schreiben und die weitere anwaltliche Aufforderung vom 1. Februar 2024 zur Bezahlung des Kaufpreises nicht reagiert, weshalb der Kläger vorliegende Klage eingeleitet hat.

BO: Schreiben und anwaltliche Aufforderung (Beilage 5)

E. Rechtliches

- 22 Ausführungen zum rechtlichen Teil sind nicht zwingend (ZPO 221), können aber in einer Anwaltsprüfung dennoch verlangt werden. Vorliegend könnten Ausführungen zum gültigen Zustandekommen des Agreements (Rückkaufverpflichtung) gemacht werden (essentialia negotii, Angebot und Annahme unter Abwesenden, Stellvertretung in der Gesellschaft, Vertrauensprinzip, Willensmängel) sowie die Rückkaufsklausel ausgelegt werden, etc.

II. Rechtsbegehren (Beispiele)

- 23 Das Rechtsbegehren für eine simple **Forderungsklage** lautet:
- „1. Der Beklagte sei zu verpflichten, der Klägerin den Betrag von CHF 800'000 zzgl. Zins zu 5% seit dem Dezember 2022 zu bezahlen;
2. unter Kosten- und Entschädigungsfolgen (zzgl. 8,1 % MWSt.) zu Lasten des Beklagten.“
- 24 Hierbei ist es wichtig neben der **konkreten Bezifferung die Währung** anzugeben, da die Gefahr besteht, womöglich ein Aliud einzuklagen. Unbedingt müssen auch die Zinshöhe und das diesbezügliche Anlaufdatum erwähnt werden, da ansonsten der Zins nicht mitgerechnet wird. Absoluter Standard ist, die Forderung der Kosten- und Entschädigungsfolgen mitzuerwähnen. Hier ist es unüblich den Betrag zu beziffern, da das Gericht diesen berechnet. Für der Mehrwertsteuer unterliegende Parteien ist zudem auch diese geltend zu machen.
- 25 Das Rechtsbegehren für ein **Rechtsöffnungsbegehren** lautet:
- „1. Der Klägerin sei für die Betreuung Nr. x (des Betreibungsamts z) definitive Rechtsöffnung für den Betrag von CHF x zu erteilen;
2. unter Kosten- und Entschädigungsfolgen (zzgl. 8,1 % MWSt.) zu Lasten des Beklagten.“
- 26 Das Rechtsbegehren für einen **Arrest** lautet:
- „1. Es sei auf das Konto Nr. x, bei der Bank y, der Beklagten z Arrest in der Höhe von CHF x zu legen;
2. unter Kosten- und Entschädigungsfolgen (zzgl. 8,1 % MWSt.) zu Lasten des Beklagten.“
- 27 Das Rechtsbegehren für eine **Erstreckung eines Mietverhältnisses** lautet:
- „1. Es sei das Mietverhältnis zwischen den Parteien für die Räumlichkeiten an der Strasse x um sechs Jahre zu erstrecken.
2. unter Kosten- und Entschädigungsfolgen (zzgl. 8,1 % MWSt.) zu Lasten des Beklagten.“
- 28 Das Rechtsbegehren für eine **Vaterschaftsklage** lautet:
- „1. Es sei festzustellen, dass der Kläger nicht der Vater des am 1. März 2024 von der Beklagten geborenen Kindes Y ist.
2. unter Kosten- und Entschädigungsfolgen (zzgl. 8,1 % MWSt.) zu Lasten des Beklagten.“